

Einheitliche Platzvergabekriterien für alle städtisch geförderten Kinderbetreuungsangebote im Stadtgebiet Boxberg

- gültig ab dem Kiga-Jahr 2023/24 -

Die vom Träger angebotenen Plätze werden nach den folgenden Aufnahmekriterien vergeben. Der Träger behält sich vor, in begründeten Fällen von den Vergabekriterien abzuweichen.

1. VORRANGIG EINEN PLATZ IN EINEM BETREUUNGSANGEBOT ERHALTEN Kinder aus Boxberg (gesamtes Stadtgebiet)

Vorrangig werden Kinder im Alter zwischen 1 bis 3 Jahren bzw. 3 und 6 Jahren aus dem Stadtgebiet Boxberg aufgenommen. Einen Platz erhalten Kinder, die von der Kleinkindgruppe (U3) in den Ü3-Bereich wechseln sowie Kinder, deren Geschwisterkind schon einen Platz in der Einrichtung hat.

2. VORRANGIG EINEN PLATZ IN EINEM BETREUUNGSANGEBOT ERHALTEN:

- Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt.
- Kinder, bei denen, nach erfolgter Überprüfung durch den Sozialen Dienst, der Tatbestand einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) erfüllt wird.

3. BEWERTUNGSKRITERIEN AUF EINEN BETREUUNGSPLATZ SIND:

Objektive Rechtsanspruchskriterien: Erwerbstätigkeit und Ausbildung

4. DANACH GELTEN NACH PRIORITÄT DIE PUNKTE 1 – 3 WIE FOLGT:

- Vorrang haben auch Kinder in besonderen familiären und sozialen Situationen (z. B. Erkrankung eines Elternteiles oder Geschwisterkindes).
- Die Kinder werden nach Geburtsdatum in die Kleinkindgruppe / Kindergarten aufgenommen.
- Bei genügend freien Plätzen können Kinder aus Nachbarkommunen aufgenommen werden. Dies ist eine Einzelfallentscheidung und mit der Stadt Boxberg abzuklären.

ZEITPUNKT DER ZUSAGE DES KINDERGARTEN- ODER KRIPPENPLATZES

Die Entscheidung über die Zusage eines Kindergartenplatzes wird

6 Monate vor der geplanten Aufnahme getroffen.

(Voraussetzung ist die abschließende Bedarfsplanung der Stadt Boxberg)

Die Entscheidung über die Zusage eines Krippenplatzes wird

9 Monate vor der geplanten Aufnahme getroffen.

(Voraussetzung ist die abschließende Bedarfsplanung der Stadt Boxberg)